

S1-055: KV-Reform

Antragsteller*innen Helena Jamal

Antragstext

Von Zeile 53 bis 56:

einmal pro Jahr trifft sich die Bezirksmitgliederversammlung. Sie wählen bis zu ~~vier~~acht Bezirkskoordinierende. Den Bezirkskoordinierenden gehören an:

1. zwei gleichberechtigte Sprecher:innen, darunter mindestens eine FINTA* Person,
2. die / der politische Geschäftsführer*in und die / der Bezirksschatzmeister*in,
3. sowie bis zu weitere 4 Mitglieder.

Der Koodinationskreis muss mindestquotiert mit FINTA* Personen besetzt sein. Aktives und passives Wahlrecht haben die Mitglieder der im Bezirk vertretenen Kreisverbände. Der Landesverband lädt in Absprache mit den Koordinierenden zur Bezirksmitgliederversammlung ein.

8. Die Koordinationskreise stellen sich folgenden Aufgabenfeldern:

a) die Arbeit der Kreis- und Ortsverbände im Gebiet bei Themen von regionalem Bezug zu unterstützen und, nach Absprache, zu koordinieren.

b) Stellungnahmen zu regionalpolitischen Themen erarbeiten und im Verband, der Partei, sowie der Öffentlichkeit vertreten.

c) Finanzangelegenheiten

d) Öffentlichkeitsarbeit

e) interne Vernetzung innerhalb des Gebiets

Alle Aufgabenfelder sind in Vertretung der Ziele und Grundsätze der GRÜNEN JUGEND auszuführen.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND NRW hat mit dem Ruhrgebiet den mitgliederstärksten Bezirk in ganz Deutschland. In Ostwestfalen-Lippe wurde Ende letzten Jahres ein neuer, vollbesetzter Vorstand gewählt, der gerade im ländlichen Raum wichtige, wenn nicht sogar unerlässliche Vernetzungsarbeit leistet. Im Juli 2022 hat der Bezirk Mittelrhein erstmalig einen Vorstand besetzt.

Die Motivation der KV Reform, sich der Bundessatzung anzupassen und eine rechtliche Grundlage für die Arbeit in den Bezirken zu schaffen, ist sehr zu begrüßen. Mit dem oben genannten Änderungsvorschlag spezifizieren wir die Arbeit und Aufgaben der Koordinationskreise, damit diese Handlungsspielraum und vor allem einen Ausgangspunkt für ihre Arbeit haben.

Als aktuelle Funktionsträger:innen im Verband wissen wir, dass es Aufgabenteilung sowie konkrete Verantwortungsträger:innen für bestimmte Bereiche braucht – unabhängig davon, ob man in einem Vorstand oder Koordinationskreis zusammenarbeitet.

S1-055-2: KV-Reform

Antragsteller*innen Landesvorstand, GJ Ruhr, GJ Mittelrhein,
GJ Niederrhein-Wupper (dort beschlossen
am: 21.04.2023)

Antragstext

Von Zeile 53 bis 55:

einmal pro Jahr trifft sich die Bezirksmitgliederversammlung. Sie wählen bis zu **vieracht** Bezirkskoordinierende. Bezirke können Voten für Regionalparlamente, die in ihrem Gebiet liegen, vergeben. Aktives und passives Wahlrecht haben die Mitglieder der im Bezirk vertretenen Kreisverbände. Der Landesverband lädt in Absprache mit

Von Zeile 85 bis 86 einfügen:

5. Anträge können von Mitgliedern, Kreisverbänden, Bezirken, Arbeitskreisen und dem Landesvorstand eingebracht und unterstützt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

S1-003: KV-Reform

Antragsteller*innen GJ OWL (dort beschlossen am: 21.04.2023)

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

4. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND ist zugleich Mitglied im Bundesverband, einem Landesverband, einem Bezirksverband (wenn vorhanden) und einem Kreisverband. Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich im Gebietsverband des Wohnorts oder des gewöhnlichen

In Zeile 12 einfügen:

1. Die GRÜNE JUGEND NRW gliedert sich in Bezirksverbände, Kreisverbände und Ortsverbände.

Von Zeile 45 bis 46 einfügen:

Gebietsverband und dem zugeordneten Gebietsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitteilen. Für die finanzielle Rechenschaftspflicht der Kreisverbände gilt der Landesverband als zuständiger höherer Gebietsverband.

Von Zeile 50 bis 56:

richtet sich nach der Bezirksverbandsstruktur von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW. Bezirke sind ~~keine~~ Gebietsverbände der GRÜNEN JUGEND. Sie dienen der Vernetzung und Kooperation zwischen den Kreisverbänden des jeweiligen Bezirks. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich die Bezirksmitgliederversammlung. ~~Sie wählen bis zu vier~~ Bezirkskoordinierende. Aktives und passives Wahlrecht haben die Mitglieder der im Bezirk vertretenen Kreisverbände. ~~Der Landesverband lädt in Absprache mit~~ Bezirksverbände besitzen Programm-, Satzungs- und Personalautonomie. Die Satzung eines

Gebietsverbandes darf der Satzung des Bundesverbandes und übergeordneter Gebietsverbände nicht widersprechen. Sein Programm darf den ~~Koordinierenden zur Bezirksmitgliederversammlung ein~~ Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND nicht widersprechen.

Von Zeile 63 bis 64 einfügen:

Mehrheit. Die Anerkennung erfolgt vorläufig durch den Vorstand des zuständigen höheren Gebietsverbandes. Für die Anerkennung von Kreisverbänden gilt der Landesverband als zuständiger höherer Gebietsverband.

Von Zeile 72 bis 73 einfügen:

4. Zuständig für die Anerkennung und Auflösung von Kreisverbänden und Bezirksverbänden ist die GRÜNE JUGEND NRW; für die Anerkennung und Auflösung von Ortsverbänden der jeweilige

Von Zeile 83 bis 86 einfügen:

3. f. erkennt Bezirksverbände und Kreisverbände an und beschließt über den Ausschluss von Bezirksverbänden und Kreisverbänden,
5. Anträge können von Mitgliedern, Bezirksverbänden, Kreisverbänden, Arbeitskreisen und dem Landesvorstand eingebracht und unterstützt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

V3-016: Revolution in der Schule- Veränderung im Schulsystem, jetzt!

Antragsteller*innen Koi Katha Blaeser, Lena Cornelissen, René
Adiyaman

Antragstext

Von Zeile 15 bis 17 einfügen:

Unterricht bis nachmittags –der Lehrplan ist vollgestopft. Vollgestopft mit teilweise unnötigen, mit rassistischen und/oder anderweitig diskriminierenden Inhalten. Was wir brauchen, ist kein Unterricht über den Aufbau von Schmetterlingsblütlern, sondern Unterricht, der uns etwas fürs Leben

Von Zeile 28 bis 29:

Wir sollten die Ansicht, dass wir ohne Druck nicht lernen, überdenken und die Schule zu einem angenehmen Lernspace ~~entwickeln~~weiterentwickeln.

Begründung

Unsere Lehrpläne enthalten nicht nur unnötige Inhalte, sondern auch rassistische, antisemitische, sexistische, ableistische, Queer/LGBTQIANP+feindliche und klassistische. Lektüren, die Diskriminierung reproduzieren werden als Werke von großer Bedeutung verteidigt. Dabei wird außer Acht gelassen, dass häufig Wissen und Sensibilisierung zu verschiedenen Diskriminierungsformen, Intersektionen, deren Erkennung, Auswirkungen und dem Umgang damit fehlen. Die nötige kritische Betrachtung ist nicht Standard. Das möchten wir an dieser Stelle anerkennen und benennen.

(Z.29: redaktionelle Änderung)

V3-146: Revolution in der Schule- Veränderung im Schulsystem, jetzt!

Antragsteller*innen AK Für Inklusion und gegen Ableismus (dort
beschlossen am: 01.05.2023)

Antragstext

Von Zeile 145 bis 146 einfügen:

Verantwortung zu. Gerade deshalb ist ein sensibler und professioneller Umgang mit der Psyche von großer Bedeutung. Dabei können Sozialarbeiter*innen unterstützen. Sie bilden eine alternative, möglichst neutrale Anlaufstelle zu Lehrkräften. Sozialarbeiter*innen sind, anders als Lehrkräfte, aufgrund ihrer sozialpädagogischen Spezialisierung mit Methodenkenntnissen und Herangehensweisen ausgestattet. Bei sozialen und individuellen Problemen haben sie die Zeit und das Wissen, damit adäquat umzugehen und zu helfen. Zudem können sie präventiv mit der Schüler*innenschaft arbeiten, zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen, sowie Lehrkräfte und Familien beraten.

Nach Zeile 172 einfügen:

- Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen, unabhängig der Schulform.

Begründung

Lehrkräften kommt bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen eine sehr große Verantwortung zu. Gerade deshalb ist ein sensibler und professioneller Umgang mit der Psyche von großer Bedeutung. Dabei können Sozialarbeiter*innen unterstützen. Sie bilden eine alternative, möglichst neutrale Anlaufstelle zu Lehrkräften. Sozialarbeiter*innen sind, anders als Lehrkräfte, aufgrund ihrer sozialpädagogischen Spezialisierung mit Methodenkenntnissen und Herangehensweisen ausgestattet. Bei sozialen und individuellen Problemen haben sie die Zeit und das Wissen, damit adäquat umzugehen und zu helfen. Zudem können sie präventiv mit der Schüler*innenschaft arbeiten, zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

beitragen, sowie Lehrkräfte und Familien beraten.

V3-153: Revolution in der Schule- Veränderung im Schulsystem, jetzt!

Antragsteller*innen AK Für Inklusion und gegen Ableismus und
Mai-Brit Schulte (dort beschlossen am:
01.05.2023)

Antragstext

Von Zeile 153 bis 154:

Wir fordern daher ein kostenloses, sowie auf individuelle Allergien und Unverträglichkeiten angepasstes Mittagessen für alle ~~und~~. Außerdem fordern wir eine Aufwertung der Mensen durch ~~eine gute vegetarische Essensalternative~~ möglichst regionale, saisonale und Bio Lebensmittel, sowie mindestens ein gutes veganes Alternativgericht.

Von Zeile 167 bis 168:

- Alternative zur klassischen Notenvergabe nach Leistung vorsieht und ~~Machtverhältnisse~~ Machtgefällen zwischen Schüler*innen ~~senkt~~ entgegen wirkt.

Von Zeile 170 bis 175:

- psychischen Erkrankungen, Mobbing und Diskriminierung im Schulalltag. Dafür bedarf es einer Veränderung des Studiums sowie die Verpflichtung, Weiterbildungen zu besuchen.
- ein kostenloses, sowie auf individuelle Allergien und Unverträglichkeiten angepasstes Mittagessen in Schulen und ~~eine vegetarische Essensalternative,~~ die mindestens ein veganes Alternativgericht, das eine Ausweichmöglichkeit zu momentan oft Fleisch lastigem Essen bietet. Außerdem fordern wir möglichst regionale, saisonale und Bio Lebensmittel zu verwenden.

Begründung

Wer ohne Essen und (ausreichend) Geld in die Schule kommt steht vor einem Problem, das uns alle angeht. Schüler*innen wird teilweise viel abverlangt, das können sie ohne ausreichendes, gesundes und nährstoffreiches Essen nicht leisten. Im momentanen Schulsystem nicht leisten zu können, heißt schlechte Noten. Wenn wir allen Schüler*innen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt ermöglichen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Schulzeit Klassenunterschiede nicht weiter verstärkt. Dafür braucht es schon mal ein kostenloses Mittagessen für alle Schüler*innen.

Als Grüne Jugend NRW haben wir mit dem "Grüne Jugend NRW ernährt sich vegan" Beschluss bereits vor Jahren erkannt, dass Essen, Klima, Umwelt und Tierschutz gekoppelt sind. Das heißt, es braucht auch Gerichte, die für vegan oder vegetarisch lebende Schüler*innen geeignet sind. Die Entscheidung für ein leidfreieres Leben/Ernähren darf nicht sanktioniert werden. Gerade im Hinblick auf die Klimakatastrophe und den riesigen Einfluss des Ernährungssektors müssen vegane und vegetarische Gerichte in Mensen Standard werden. Auch soll auf die Verwendung nachhaltig produzierter Lebensmittel Wert gelegt werden - denn die konventionelle Landwirtschaft hat einen großen negativen Einfluss auf Umwelt und Klima. 30% der globalen Treibhausgasemissionen entfallen auf die Landwirtschaft - pro Kopf in Deutschland pro Jahr 2.552 kg CO₂. Außerdem ist die Landwirtschaft führender Treiber des Biodiversitätsverlusts, Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft verschmutzen Böden, Luft und Wasser. Kurzum, unsere heutige Ernährung verhindert die Einhaltung der Pariser Klimaziele. Hinzu kommt, dass in der Tiermast doppelt so viele Antibiotika eingesetzt werden wie in der Humanmedizin. In der Biolandwirtschaft ist die Gabe von Antibiotika nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Dabei muss Rücksicht auf die individuellen Allergien und Unverträglichkeiten genommen werden. Diese gehen oft mit höheren Lebensmittelkosten einher und stellen damit eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, die nicht für alle stemmbar ist. Wenn daraus folgt, das Schüler*innen essen müssen, was da ist, was Mensen anbieten - obwohl sie es nicht vertragen - hat das Auswirkungen auf die Gesundheit und damit auf die Leistungsfähigkeit im Unterricht.

Aus diesen Gründen braucht es ein Umdenken und Veränderungen. Konsteloses Essen für alle, das auf individuelle Allergien und Unverträglichkeiten eingestellt ist muss Standard werden. Mensen müssen dabei mindestens vegane und vegetarische Alternativgerichte anbieten.

Beschlossen AK Inklusion 01.05.2023

(Z.168, Z.171 redaktionelle Änderungen)

V3-118: Revolution in der Schule- Veränderung im Schulsystem, jetzt!

Antragsteller*innen AK Für Inklusion und gegen Ableismus (dort
beschlossen am: 01.05.2023)

Antragstext

Von Zeile 117 bis 119:

großes Sportfeld, das Platz für die verschiedensten Sportarten bietet. Genauso wie im kreativen Unterricht werden Lehrer*innen benötigt, die auf ~~jeden Einzelnen~~jede*n Einzelne*n eingehen.

Von Zeile 124 bis 127:

auch wenn Pädagogik ein Teil des Studiums ist, fehlt den meisten Lehrkräften die Sensibilisierung für den richtigen Umgang mit psychischen ~~Problemen~~Erkrankungen, Neurodivergenz, Mobbing, Rassismus, ~~Transfeindlichkeit~~Queer/LGBTQIANP+feindlichkeit etc. Es fehlen Wissen und Sensibilisierung beispielsweise für neurodivergente, psychisch kranke und/oder behinderte Lebenswirklichkeiten. Gerade, weil die Schule ein Auffangbecken für Kinder und Jugendliche mit unter anderem einem schwierigen Elternhaus ist, muss

Begründung

(Z.118 redaktionelle Änderung)

Damit Schule ein guter Lernort für alle wird, mit gleichen Chance braucht es Wissen um und Sensibilisierung für die diversen Lebenswirklichkeiten. Wer zum Beispiel weiß, welche Inhalte im Unterricht und was für Aussagen diskriminierend sind, kann auch einen Umgang damit finden. Zu wissen, was für Probleme und Diskriminierungen BIPoC, neurodivergenten, behinderten, queeren/LGBTQIANP+ Personen begegnen können, kann helfen Schule zu einem sichereren Ort zu machen. Außerdem kann es helfen Probleme frühzeitig zu erkennen und Schüler*innen gegebenenfalls unterstützend zur Seite zu stehen.

(LGBTQIANP+ = lesbisch, schwul, bi*, trans*, Two-Spirit, queer, inter*, a*spec, agender, nichtbinär, poly*, pan* und alle weiteren)

V6-019: 49 Euro sind zu viel - Ticketvergünstigungen jetzt!

Antragsteller*innen Valentin Bruch

Antragstext

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

- Ein [solidarfinanziertes](#) 129-Euro Semesterticket, womit alle Studis ihren Uni-Alltag und ihre Freizeit gestalten können.

Begründung

Erklärung:

Im Unterschied zum Azubiticket ist ein Semesterticket, wie schon im Antrag beschrieben, üblicherweise solidarfinanziert. Das bedeutet, dass alle Studierenden das Ticket mit dem Semesterbeitrag kaufen. Die Kaufentscheidung liegt also nicht bei den einzelnen Studierenden. Die Subventionierung durch Land oder Bund ist mit der Solidarfinanzierung nicht ausgeschlossen, sondern (wie beim Azubiticket) Teil der Forderung. Dieser Änderungsantrag ist als Klarstellung hierzu gedacht.

Inhaltliche Begründung:

Die Solidarfinanzierung des Semestertickets ist ein Erfolgsmodell der ÖPNV-Finanzierung und fördert dessen Nutzung. Durch die Solidarfinanzierung wird der ÖPNV gestärkt und mehr Menschen werden zur Nutzung des ÖPNV motiviert.

V6-019-2: 49 Euro sind zu viel - Ticketvergünstigungen jetzt!

Antragsteller*innen Janina Gold

Antragstext

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

- Ein deutschlandweit gültiges 129-Euro Semesterticket, womit alle Studis ihren Uni-Alltag und ihre Freizeit gestalten können.

Begründung

Erfolgt mündlich

V6-023: 49 Euro sind zu viel - Ticketvergünstigungen jetzt!

Antragsteller*innen

Landesvorstand (dort beschlossen am:
02.05.2023)

Antragstext

Nach Zeile 23 einfügen:

- Ein kostenloses Ticket für alle Schüler*innen, damit Kinder und Jugendliche Freizeit und Lernen frei gestalten können.

Begründung

erfolgt mündlich